

Schweizerische Bundesversammlung.

Die eidg. gesetzgebenden Rätbe sind am 4. Juni 1884 zu ihrer ordentlichen Sommersession in Bern zusammengetreten.

Der abtretende Präsident des Nationalrathes, Herr Dr. S. Kaiser aus Solothurn, eröffnete die Sitzung mit folgender Ansprache:

„Meine Herren Kollegen Nationalräthe!

„Sie müßten vor einem Jahre einen Mann, in dessen Adern kein Blut rollt, zum Präsidenten gewählt haben, wenn ich nicht mit den Worten der Begrüßung solche einer weitem Ansprache an Sie richten würde.

„Zwar habe ich nicht, wie es wiederholt meine traurige Pflicht gewesen ist, beim Zusammentritt von erheblichen Veränderungen in unserer Behörde: von Todten und Scheintodten zu sprechen; das Ableben des gewesenen Kollegen Leuba ist noch in der letzten Session der außerordentlichen Märzsession vermeldet worden, und heute können wir bereits seinen Nachfolger begrüßen; eine weitere Ersetzung erhalten wir für den vieljährigen Kollegen Zweifel, der den Wirkungskreis im andern Rathe, resp. in der andern Abtheilung der Bundesversammlung, dem hierseitigen vorgezogen hat. Dagegen ist von andern Todten zu sprechen, die sich in unserm Wirkungskreise finden, ich meine die in der Volksabstimmung vom 11. Mai verworfenen vier Gesetze. So folgenreich dieses Todtengericht aber gewesen ist und noch werden wird, so macht es mich nicht trostlos. Denn gerade die Kreise, welche zur Verwerfung beigetragen haben, kennen das christliche Dogma der Wiederauferstehung, und es ist christlich, auf dieselbe hoffen zu dürfen.

„Viel reeller als diese Hoffnung ist jedoch eine andere Begebenheit im Schweizerlande, welcher in Ihrem Auftrage das Präsidium und mehrere Mitglieder des Büreaus und Ihres Kollegiums beigewohnt haben. Diese Begebenheit oder Ereigniß ist die am 2. dieß stattgefundene Enthüllung der Reiterstatue des Generals Dufour in Genf

gewesen. Der General Dufour ist eine sehr markante Erscheinung in der Schweiz gewesen, mit der die moderne Zeitgeschichte der Eidgenossenschaft eröffnet worden ist. Durch seine Humanität und milde Gesinnung ist Dufour aber der General nicht etwa einer siegreichen Partei, sondern aller Eidgenossen gewesen, der die Anerkennung Aller verdient. Deßhalb ist auch das vorgestrige Fest in Genf ein hoch patriotisches gewesen, das von der ganzen Bevölkerung von Genf und auch der übrigen Schweiz ohne Unterschied der Parteien und der sozialen Stellungen gefeiert werden konnte und gefeiert worden ist.

„Zugleich war dieses Fest die Gedächtnißfeier der Wiedervereinigung der Stadt und Republik Genf mit der Schweiz. Es ist am 2. Juni 1814 gewesen, daß die schweizerischen Truppen nach dem zu Ende 1813 erfolgten Rückzuge der Franzosen und nach angemessenen Vorbereitungen durch die Munizipalität und einer provisorischen Regierung von Genf Besitz genommen und die Wiedervereinigung thatsächlich vollzogen haben — eine Wiedervereinigung, über welche der grüne Tisch der Diplomatie vorher und nachher noch lange nicht in's Reine und Klare gekommen. Darüber, daß die Wiedervereinigung beiden Theilen, der Schweiz wie Genf, zum Vortheile gewesen ist, herrscht kein Zweifel mehr. Die schweizerische Gesinnung von Genf besteht bei allen Parteien und allen Klassen der Bevölkerung gleich. Auch die Schweizer haben das Bewußtsein, daß der Beitritt von Genf an die Eidgenossenschaft in politischer, zunächst volkswirtschaftlicher, wissenschaftlicher und künstlerischer Beziehung von erheblichem Nutzen gewesen ist. Der Sprechende ist bei diesem Anlaß der Zeuge eines erhebenden Ereignisses gewesen. Beim Gedenkstein der Landung der helvetischen Truppen 1814 ist ein Bundesschwur durch die Jungmannschaft erneuert worden, der nicht wie der Schwur auf dem Grütli allgemein geschichtlich, allein um so intensiver in seinem speziellen Kreise wirken wird. Drei Abgeordnete von Freiburg, Solothurn und Genf haben sich unter tönenden und dröhnenden Zurufen einer großen versammelten Volksmenge unverbrüchliche Treue und gemeinschaftliches eidgenössisches Wirken versprochen. Eidgenossen, Nationalräthe! Bei einer solchen Gesinnungs- und Handlungsweise der Jugend ist es mir um die Zukunft der Schweiz nicht bange.

„Nein! sie hat mich neuerdings kräftig zur Erfüllung der Pflichten der Bundesversammlung genahet. Um nur von einem Gegenstande unserer Verhandlungen zu reden, halte ich es für sehr gut möglich, daß eine der wichtigsten der volkswirtschaftlichen Fragen der Gegenwart zum Abschluß kommen wird, ich meine: den Zolltarif. Seitdem der erste Vorschlag vom Bundesrath eingebracht worden ist, sind 7 Jahre

vorüber gegangen. Nach meiner Ansicht haben sich jetzt die Meinungen und Ansichten, die im Anfang sehr aus einander gegangen sind, abgeklärt und genähert. Und ich behaupte, daß die Besprechungen und Erörterungen über den Zolltarif jedenfalls das Gute gehabt, daß sie sehr viel zum Verständniß der volkswirtschaftlichen Fragen beigetragen haben. Bei diesen wird, wie ich schon einmal zu sagen die Freiheit mir genommen habe, die Verständigung der Mitglieder der Bundesversammlung leichter zu erreichen sein, als bei den rein politischen und rein konfessionellen Fragen. Aber auch für diese verzweifle ich nicht; ich zweifle nicht, daß auch da der gemeineidgenössische Sinn über die Rechthabereien und Präntionen der Fraktionen Meister werden wird; — in dieser Hoffnung auf den gemeineidgenössischen Sinn erkläre ich die ordentliche Sommersession des Jahres 1884 als eröffnet.“

Der Ständerath wurde von seinem abtretenden Präsidenten, Herrn Walter Hauser aus Zürich, mit nachstehender Rede eröffnet :

„Hochgeehrte Herren Ständeräthe!

„Gestatten Sie Ihrem abtretenden Präsidenten, weniger eigener Neigung als der Uebung seiner Vorgänger folgend, einen kurzen Rückblick auf das hinter uns liegende Geschäftsjahr zu werfen und damit gelegentlich einige Ausblicke auf die nächste Zukunft zu verbinden.

„Wenn auch die Periode von 1883/84 nicht so fruchtbringend gewesen ist, wie bei der Ueberfülle des Stoffes vielleicht hätte erwartet werden dürfen, so darf auf der andern Seite doch nicht übersehen werden, in welch' außergewöhnlichem Maße die Zeit der beiden Räthe durch die Revision des Zolltarifs in Anspruch genommen worden ist. Noch ist diese unsere vitalsten Interessen so tief berührende Frage zu keinem Abschlusse gelangt; aber während noch im Dezember die Wenigsten von uns der Hoffnung sich hingeben zu dürfen glaubten, daß überhaupt ein positives Resultat erzielt werden könne, so scheint nunmehr, dank dem glücklichen Vorgehen unserer vorberathenden ständeräthlichen Kommission und den zustimmenden Beschlüssen unseres Rathes, dank dem versöhnlichen Entgegenkommen der nationalräthlichen Kommission, die Basis einer endlichen Verständigung gefunden zu sein. Sofern der Nationalrath, wie angenommen werden darf, die Zoll-

tarifffrage als eines der ersten Traktanden in Behandlung nehmen wird, so erscheint es mir als eine Ehrensache unseres Rathes, Allem aufzubieten, um die Ausgleichung der Differenzen noch in der dermaligen Junisession vorzunehmen, damit, abgesehen von der noch zu eröffnenden Referendumsfrist, die Legislaturperiode von 1881/84 die Zolltarifrevision als ein erledigtes Traktandum registriren darf.

„Mit hoher Befriedigung dürfen sowohl der Bund als der Kanton Zürich auf die erfolgte gütliche Beilegung des Prozesses betreffend die Baupflicht am Polytechnikum zurückblicken, als deren erste Frucht zur Stunde die Fundamentierungsarbeiten eines Chemiegebäudes der polytechnischen Schule begonnen haben, welches geeignet sein wird, nach den großen Umwälzungen, die seit der Gründung des Polytechnikums im Gebiete dieser Disziplin stattgefunden haben, dem eidgenössischen Polytechnikum einen ersten Rang im Kreise der polytechnischen Schulen wieder zu sichern.

„Die Nationalbahngarantie - Angelegenheit, welche so hochgehende Wogen in der Bundesversammlung zu treiben vermochte, ist durch die mit dem 1. Mai 1884 erfolgte Einlösung der Obligationen endgültig zu Grabe getragen. So weit auch die Meinungen über die Anwendbarkeit der Dringlichkeitsklausel in guten Treuen damals auseinander gehen konnten, so viel steht heute fest, daß nur das sofortige Inkrafttreten des Subventionsbeschlusses den finanziellen Zusammenbruch der vier Garantiestädte aufzuhalten und eine gänzliche Zertrümmerung des schweizerischen Gemeindegeldes zu verhindern vermocht hat. Mögen die frühern Gegner des Bundesbeschlusses um so eher sich mit dem fait accompli versöhnen, als die energische Intervention des Bundes zugleich dahin geführt hat, daß alle weitem Accommodementsbestrebungen der Garantiestädte dahin fielen und auch dieser Makel, unter welchem das schweizerische Ansehen schwer hätte leiden müssen, durch volle Liberirung der Restschuld von uns hinweggenommen ist.

„Das Gesetz betreffend das Rechnungswesen der Eisenbahnen, eine der weittragendsten gesetzgeberischen Arbeiten ist durch stillschweigende Zustimmung des Schweizervolkes zur Stunde bereits in Rechtskraft erwachsen. Anfänglich von den Eisenbahngesellschaften aufs schärfste angefochten, scheint das Gesetz in seiner dermaligen Gestalt auch von dieser Seite allmählig mit Beruhigung aufgenommen zu werden, und es könnte noch einmal die Zeit kommen, wo diejenigen Eisenbahnverwaltungen, welche redlich bestrebt sind, die finanziellen Irrwege früherer Perioden nicht mehr zu betreten, froh

sein werden, gegenüber den Sonderinteressen einer wilden und ungesunden Aktienpekulation den Schutz dieses Gesetzes selber anrufen zu können. Auch hier wird übrigens das alte Wort vom tödtenden Buchstaben und lebendig machenden Geiste sein Recht behaupten, und darum wünschen wir vor Allem aus dem h. Bundesrathe, welchem durch das Gesetz eine schwere und verantwortungsvolle Aufgabe zugewiesen ist, eine feste und konsequente Hand in der Durchführung dieses Gesetzes.

„Unter den verschiedenen Staatsverträgen, welche im Laufe des letzten Jahres abgeschlossen wurden, nimmt der Handelsvertrag mit Italien die erste Stelle ein. Während verschiedene Industrien, inbegriffen die landwirthschaftlichen Interessen, bei demselben ihre volle Rechnung fanden, beklagen sich umgekehrt insbesondere die in der Ostschweiz am stärksten vertretenen Industrien über empfindliche Schädigungen. Man hat sich seiner Zeit, wie schon mehrmals, damit getröstet, daß das kleinere Uebel dem größeren, d. h. dem vertraglosen Zustande vorzuziehen sei. Wir könnten aber doch einmal an einer Grenzlinie anlangen, wo solche Vertröstung nicht mehr ausreicht, und wenn die Gewitterwolken, die gerade in diesen Tagen an unserer deutschen Zollgrenze sich zusammenballen, sich wirklich über unsern Häuptern entladen sollten, so dürfte vielleicht doch rechtzeitig von der eidgenössischen Exekutive und den gesetzgebenden Räten in ernstliche Erwägung gezogen werden, was eigentlich der Schweiz ein Meistbegünstigungsvertrag mit einem Lande fruchte, das überhaupt gar keinem Nachbar irgend welche Tarifbegünstigungen einräumt, denselben vielmehr mit einem förmlichen Zollkrieg überzieht. Ohne einen wirklichen Tarifvertrag mit gegenseitigen Konzessionen dürfte sich bei Ablauf des Staatsvertrages mit dem Deutschen Reiche schwerlich wieder eine Mehrheit für die Erneuerung eines bloßen Meistbegünstigungsvertrages finden.

„Reich an erledigten Rekursen war das ablaufende Geschäftsjahr. Ich erwähne dieser Rekurse nicht in der Absicht, irgendwie auf das Essentielle derselben einzutreten, wohl aber um unter dem Hinweis auf die 2—3tägigen Debatten, welche sich oft an den einzelnen Fall knüpften, die Frage aufzuwerfen, ob in der That die Bundesversammlung mit 145 Nationalräthen und 44 Ständeräthen das richtige Forum sei, um tagelang darüber zu diskutieren, ob ein kantonales Wirthschaftspatent hätte ertheilt werden sollen, ob eine notorische Dirne des Rechtes der freien Niederlassung verlustig erklärt werden dürfe und Aehnliches mehr. Wenn die Sieger vom 11. Mai einmal den Weg der bloßen Negation verlassen und initiativ auf dem Boden der Verfassungsrevision vorgehen, so möchte

ich ihnen auch diese Partie unserer Bundesverfassung zu reiflicher Erörterung angelegentlichst empfehlen.

„Gerne hätte ich unter den zu einem Abschlusse gelangten Traktanden die vier Vorlagen erwähnt, welche der jüngsten Volksabstimmung zum Opfer gefallen sind. So sehr der Sprechende, der bei allen vier Vorlagen in den Reihen der Mehrheit der Bundesversammlung gestanden ist, diese Verwerfung bedauert, so ist er doch schon zu oft zeitweilig in Minderheit geblieben, als daß er muthlos verzagte und in seinem Glauben an unsern demokratischen Institutionen wankend gemacht werden könnte.

„Aber ein dunkler Punkt wird dieser jüngsten Referendums-campagne noch lange anhaften!

„Zum ersten Male, seit das fakultative Referendum auf eidgenössischen Boden verpflanzt worden, ist dasselbe gegen Vorlagen ergriffen worden, deren Annahme in der Bundesversammlung theils in beinahe vollständiger Uebereinstimmung aller Parteien erfolgte, theils aus beiden Lagern wenigstens warme Unterstützung gefunden hatte; einzig in der Erweiterung des Bundesstrafrechtes waren die Parteien in der Bundesversammlung scharf ausgeschieden. Und als eine noch bedenklichere Erscheinung wage ich es zu bezeichnen, daß die Leiter der Bewegung — sie haben weder vor noch nach ihrem Siege ein Hehl daraus gemacht — mit einziger Ausnahme des „Stabio-Artikels“, weniger gegen die Vorlagen an und für sich, als für einen momentanen Erfolg ihrer politischen Partei gekämpft haben.

„Eine solche Politik und Taktik kann vorübergehende Siege aufweisen, aber es würde schwerlich zum Segen des Vaterlandes gereichen, noch das Ansehen der Schweiz und ihrer demokratischen Institutionen fördern, wenn wir fürderhin aus parteipolitischen Motiven uns etwa hinreißen lassen würden, Vorlagen im Volke verwerfen zu helfen, für deren Annahme in der Bundesversammlung wir eingestanden sind.

„Zur besseren „Fühlung mit dem Volke“, zur politischen Schulung desselben, als einer Grundbedingung demokratischer Institutionen, wird ein solches Vorgehen sicherlich nicht führen.

„Vergessen wir nie, daß über den Parteien das Wohl des Vaterlandes steht und daß wir zur Bewältigung der vielen noch vor uns liegenden Aufgaben auf sozialem Gebiete das Zusammenwirken Aller und unsere gegenseitige Unterstützung nöthig haben.

„In diesem Sinne entbiete ich Ihnen meinen Willkommengruß zur ordentlichen Junisession.“

Neue Mitglieder hat der Nationalrath erhalten:

- Hrn. Charles Philippe Mercier, Rathsherr, von Lausanne und Glarus, in Glarus, gewählt am 25. Mai 1884 im 19. eidg. Wahlkreise an der Stelle des Hrn. Zweifel.
- „ Louis Ecouard Coulin, Gerichtspräsident, von Couvet, in Neuenburg, im 48. eidg. Wahlkreise gewählt am 11. Mai 1884, in Ersetzung des verstorbenen Hrn. August Leuba von Buttes.

Im Ständerath erschienen als Abgeordnete:

- für Nidwalden: Herr Joseph Amstad, von und in Beckenried, alt Regierungsrath;
- „ Glarus: „ Esajas Zweifel, von Linththal, in Glarus, Landammann.

Für die Junisession wurden die Bureaux beider Räthe bestellt wie folgt:

Nationalrath.

- Präsident: Herr Georges Favon, Großrath, von und in Genf;
- Vizepräsident: „ Dr. Joh. Stöbel, Regierungsrath, von Bäretschwil, in Zürich;
- Stimmeuzähler: „ Robert Durrer, Landammann, von Thalwil, in Stanz (Nidwalden);
- „ Frédéric Criblet, Receveur, von und in Grandson (Waadt);
- „ Fritz Ernst Bühlmann, Großrath, von und in Großhöchstetten (Bern);
- „ Joh. Moser, Bezirksstatthalter, von und in Klein-Andelfingen (Zürich).

Ständerath.

- Präsident: Herr Martin Birmann, Landrathspräsident, von Rünenburg, in Liestal;
- Vizepräsident: „ Theodor Wirz, Landesstatthalter, von und in Sarnen (Obwalden);
- Stimmenzähler: „ Joh. Jakob Hohl, Obergerichtspräsident, von Heiden, in Herisau;
- „ Joseph Chappex, Staatsrath, von Massongex, in Sitten.

Schweizerische Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1884
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	29
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.06.1884
Date	
Data	
Seite	138-144
Page	
Pagina	
Ref. No	10 012 355

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.